

Nr. e09/2025 – elektronisches Amtsblatt vom 06.02.2025

Widmungsverfügung

1. Straßenbeschreibung

Genauere Bezeichnung der Straße:

Beschreibung des Anfangspunktes:

Beschreibung des Endpunktes:

Erweiterung der Gemeindestraße „Grenzstraße“

Kurvenscheitel der S-Kurve Grenzstraße, westliche Grenze des Flurstücks 218/1 der Gemarkung Kötitz

Beginn Privatparkplatz, süd-östliche Flurstücksgrenze 219/4 der Gemarkung Kötitz

2. Verfügung

2.1

Die unter 1. bezeichnete Erweiterung der Grenzstraße wird zur Gemeindestraße gewidmet und betrifft die folgenden Flurstücke: Teil von 218/a und Teil von 219/22 der Gemarkung Kötitz

2.2

Widmungsbeschränkung: keine

3. Träger der Straßenbaulast

Große Kreisstadt Coswig

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 07.02.2025

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die Widmung

Im Zuge der Erschließungsarbeiten im Cowaplast-Gelände wurde auch ein nordwestlich anliegender, ehemals privater Straßenzug saniert. Da dieser nicht Teil des Gewerbegebietes ist, soll diese 70 Meter lange Verkehrsfläche als Teil der bestehenden Gemeindestraße Grenzstraße gewidmet werden.

5.2 Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der üblichen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Coswig, Fachbereich Bauwesen, Tiefbau, Karrasstraße 2, 01640 Coswig, Zimmer 243 eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Großen Kreisstadt Coswig, Stadtverwaltung Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig, zu erheben.



Coswig, den 06.02.2025

Thomas Schubert
Oberbürgermeister

Anlage: Flurkarte Grenzstraße

